

# Bekanntmachung des Wahlvorstandes

## Wahl des Ausschusses des IHK-Gremiums Landshut

### Wahlbezirk Landshut

Die [Auslegung des Wählerverzeichnisses](#), das vom Wahlausschuss nach den Unterlagen der IHK Niederbayern (Stand: 11. Januar 2023) und nach Anhörung der Mitgliedsunternehmen für den Wahlbezirk Landshut aufgestellt wurde, findet statt:

von [Dienstag, den 4. April 2023](#),  
bis [Montag, den 17. April 2023](#),

jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags auch in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr in Zimmer 125, I. Stock des Landratsamtes Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, und jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Zimmer C 0.14 der IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, Passau. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind bis spätestens 24. April 2023 schriftlich bei der IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau, einzulegen.

Der Wahlvorstand fordert hiermit alle Mitgliedsunternehmen des Wahlbezirkes Landshut zur Einreichung von schriftlichen Wahlvorschlägen für die einzelnen Wahlgruppen auf, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Die Wahlvorschläge müssen [bis spätestens 15. Mai 2023](#) bei der IHK Niederbayern eingegangen sein.




Wahlvorschläge können von einem Mitgliedsunternehmen des Wahlbezirkes Landshut nur für die jeweilige Wahlgruppe eingereicht werden, in der es im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Als Bewerber können nur Unternehmensvertreter vorgeschlagen werden, die nach ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis dem Wahlbezirk Landshut und der Wahlgruppe angehören, für die sie vorgeschlagen werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Wahlordnung muss jeder Wahlvorschlag mindestens ein Drittel mehr Bewerber enthalten, als in dieser Wahlgruppe Mitglieder zu wählen sind; Wahlvorschläge in Wahlgruppen mit weniger als drei zu wählenden Mitgliedern müssen mindestens einen Bewerber mehr enthalten. In der Wahlgruppe Kredit- und Versicherungsgewerbe, Finanzdienstleistungen sollen Wahlvorschläge jeweils

wenigstens einen Bewerber aus mindestens zwei Gruppen des Bankgewerbes (öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, Genossenschaftsbanken und andere Unternehmen des Bankgewerbes), sowie wenigstens einen Bewerber aus der Versicherungswirtschaft enthalten.

Die Bewerber können im Wahlvorschlag in beliebiger Reihenfolge aufgeführt werden. Für jeden Bewerber ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass er wählbar und zur Annahme der Wahl bereit ist. Vordrucke für Wahlvorschläge und für die Erklärungen der Bewerber können Sie bei der IHK Niederbayern anfordern.

[Ihr Ansprechpartner für die Vordrucke und allgemein für Fragen zur IHK-Wahl 2023:](#)

Dr. Tobias Maier  
 0851 507-321  
 0851 507-44321  
 [wahl@passau.ihk.de](mailto:wahl@passau.ihk.de)

Zur Unterstützung der Wahlvorschläge ist jeder Wahlvorschlag von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten zu unterzeichnen, die dem Wahlbezirk Landshut und der Wahlgruppe angehören, für die der Wahlvorschlag eingereicht wird. Wahlvorschläge für Wahlgruppen, in denen mehr als drei Mitglieder zu wählen sind, müssen von mindestens zehn Wahlberechtigten, Wahlvorschläge für die anderen Wahlgruppen von mindestens fünf Wahlberechtigten unterzeichnet sein.



## Die Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlgruppen im Wahlbezirk Landshut müssen also enthalten:


<p><b>Wahlgruppe 1: Industrie</b> (4 Sitze)  der Abteilungen 16 bis 18 und 24 bis 33 der amtlichen Klassifikation der Wirtschaftszweige, insbesondere Holz; Papier- und Druckgewerbe; Metallindustrie; Maschinen- und Fahrzeugbau; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik; Möbel, Sport- und Spielwaren</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 6  notwendige Unterschriften: 10</p>
<p><b>Wahlgruppe 2: Industrie</b> (5 Sitze)  soweit nicht in Wahlgruppe 1 aufgeführt</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 7  notwendige Unterschriften: 10</p>
<p><b>Wahlgruppe 3: Energie und Umwelt</b> (2 Sitze)  der Abteilungen 35 bis 39 der amtlichen Klassifikation der Wirtschaftszweige</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 3  notwendige Unterschriften: 5</p>
<p><b>Wahlgruppe 4: Großhandel und Handelsvermittlung</b> (3 Sitze)  der Abteilung 46 sowie Klassen 45.19 und 45.31 der amtlichen Klassifikation der Wirtschaftszweige</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 4  notwendige Unterschriften: 5</p>
<p><b>Wahlgruppe 5: Handel</b> (7 Sitze)  soweit nicht in Wahlgruppe 4 aufgeführt</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 10  notwendige Unterschriften: 10</p>
<p><b>Wahlgruppe 6: Verkehrsgewerbe und Telekommunikation</b> (2 Sitze)</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 3  notwendige Unterschriften: 5</p>
<p><b>Wahlgruppe 7: Kredit- und Versicherungsgewerbe, Finanzdienstleistungen</b> (3 Sitze)</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 4  notwendige Unterschriften: 5</p>
<p><b>Wahlgruppe 8: Gastgewerbe, Tourismus, Freizeit- und Gesundheitswirtschaft</b> (1 Sitz)</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 2  notwendige Unterschriften: 5</p>
<p><b>Wahlgruppe 9: Dienstleistungsgewerbe</b> (5 Sitze)  soweit nicht in anderen Wahlgruppen aufgeführt</p>	<p>Mindestzahl der Bewerber: 7  notwendige Unterschriften: 10</p>

Bitte richten Sie Wahlvorschläge und Erklärungen der Bewerber bis spätestens 15. Mai 2023 schriftlich an die IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau oder per Fax an 0851 507-44321.

Landshut, 28.03.2023  
Der Wahlvorstand

  
Johannes Grimm  
Vorsitzender

  
Kai Gebhardt  
Beisitzer

  
Christina Rauchenecker-Sirl  
Beisitzerin